

Kolumne

Ladungssicherung ist für jeden ein Thema!

Die richtige Beladung eines Kfz und die ausreichende Sicherung von Gegenständen gehen uns alle an und sind nicht nur Themen des Güterverkehrs: Gemäß § 61 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Ladung am Fahrzeug so zu verwahren, dass sein sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt ist, niemand gefährdet, behindert oder belästigt und die Straße weder beschädigt noch verunreinigt wird. § 102 Abs 1 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) bestimmt, dass ein Lenker ein Kraftfahrzeug nicht in Betrieb nehmen darf, wenn die im Fahrzeug beförderten Gegenstände nicht ausreichend gesichert sind. Und gemäß § 30a Abs 2 Z 12 Führerscheingesetz (FSG) droht einem Kfz-Lenker sogar eine Vormerkung im Führerscheinregister, sofern eine nicht entsprechend gesicherte Ladung eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt und ihm dies vor Fahrtantritt auffallen hätte müssen. Tatsächlich kann die mangelnde Sicherung von beförderten Gegenständen fatale Folgen nach sich ziehen, da diese im Falle eines Aufpralles des Fahrzeuges ein Vielfaches ihres Gewichts erreichen. Zahlreiche Tests haben ergeben, dass schon kleine und scheinbar harmlose Gegenstände zu richtigen „Geschoßen“ werden, die durch die Scheiben nach außen geschleudert werden, Fahrzeuginsassen oder Passanten verletzen können usw. So entwickelt bei einem Frontalaufprall mit 50 km/h beispielsweise ein Mobiltelefon ein Aufprallgewicht von ca. 16 kg oder ein Laptop ein Gewicht von mehr als 80 kg! Verletzungen sind damit fast vorprogrammiert. Dabei können schon einige wenige Regeln und Handgriffe helfen, derartige schwerwiegende Folgen zu vermeiden: So sollten Gegenstände nicht frei



Rechtsanwalt Dr. Werner Loos

auf die Ladefläche gestellt werden, sondern immer anstehend an die Sitzlehne (so genannte formschlüssige Verladung); schwere Gegenstände sollten so weit unten wie möglich und am besten im Fußraum positioniert werden; ein Verzurren von Gegenständen ist generell ratsam (entsprechende Gurte sollten mitgeführt werden, bei einer Beförderung auf den Sitzen kann aber auch der Sicherheitsgurt nützliche Dienste erweisen); lose Teile z. B. auch in Einkaufstaschen oder Körben sollten stets fixiert oder abgedeckt werden und einen Kombi sollte man nicht höher beladen als die Rücksitze sind; außerdem schützen die meist ohnehin integrierten Trenngitter oder Sicherheitsnetze davor, dass lose Gegenstände in den Fahrgastraum geschleudert werden. Für Dachboxen gilt, dass sie nicht überladen werden sollten (was sich eigentlich von selbst versteht) und Gegenstände darin zu verzurren sind. Obwohl die meisten dieser Sicherungsmaßnahmen selbstverständlich klingen, werden sie oft nicht beachtet, und die Gefahren, die von einer nicht ausreichend gesicherten Ladung ausgehen, werden leider unterschätzt. Darum denken Sie bitte an Ihre Beifahrer und an die anderen Verkehrsteilnehmer, damit alle sicher nach Hause kommen!

Ihr
Dr. Werner Loos

www.loos-law.at